

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)
Stadt Wildau
Hauptverwaltung
Frau Manuela Vogel
Karl-Marx-Str. 36

15745 Wildau

Frankfurt (Oder), den 19.08.2022

**Stellungnahme
zu den geplanten Sonntagsöffnungen in der Stadt Wildau 2023**
(Stand: 18.08.2022)

Sehr geehrte Frau Vogel,

der HBB bedankt sich für die erneute Beteiligung im Rahmen der Anhörung in Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage 2023, mit Stand 18.08.2022.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Für die sechs verkaufsoffenen Sonntage am 05.03.2023 anl. „Hochzeitsmesse“, 23.04.2023 „Baumesse“, 15.10.2023 „Baumesse“, 03.12.2023 und 17.12.2023 anl. „Weihnachtsmarkt“ sowie der regionalen Kunstmesse „A 10 Art“ am 05.11.2023 beabsichtigt die Stadt Wildau gem. Ladenöffnungsgesetz den Unternehmen des Handels die Möglichkeit zu geben, auf der Grundlage traditioneller Ereignisse die Ladengeschäfte in der Zeit von 13 bis 19 Uhr zu öffnen.

Unter Berücksichtigung bisheriger verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Wildau, in Verbindung der Auswirkungen des monatelangen Lockdowns und der Corona-Einschränkungen im Land Brandenburg bis einschließlich 2022 sowie der gegenwärtigen Entwicklungen im Handel und direkt in den Branchen möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, den beantragten Veranstaltungsterminen die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) begründet seine Zustimmung zu den beantragten Terminen damit, dass große Teile der Wirtschaftsbranche im stationären Handel immer noch die harten Auswirkungen der Pandemie bedingten Einschränkungen spüren und von einer „Normalität“ deutlich entfernt sind.

Gleichzeitig verbinden wir mit der Zustimmung zu den beantragten traditionellen Terminen folgende Bitte gegenüber dem Stadtparlament.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.

Die Bewältigung Pandemie bedingter Einschränkungen im öffentlichen Leben kann nur mit einem gemeinsamen erfolgreichen Umgang und einer konstruktiven Grundhaltung zu einem gesellschaftlichen Erfolg beitragen. Das Bündnis für lebendige Innenstädte im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ eine Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit dem Thema bereits im Oktober 2021 formuliert. **(Anlage)**

Auch Bürgerinnen und Bürger wird immer stärker bewusst, was Pandemie bedingte Einschränkungen bedeuten.

Seit mehreren Jahren wird der HBB durch die Stadt Wildau aktiv in die Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung nachweislich einbezogen, konnte Hinweise geben und entsprechend der Möglichkeiten unterstützen.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadtteilen sowie Ortsteilen entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Stadt oder Region ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen vom Handelsverband Deutschland (HDE), dem der HBB als Landesverband angeschlossen ist, werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit auch der Handel von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und dem veränderten Verbraucherverhalten zusätzlich beeinflusst. Informationen dazu finden Sie unter dem Link: <https://einzelhandel.de/presse/aktuellemeldungen/13812-hde-konsumbarometer-im-juni-verbraucherstimmung-beendet-monatelangen-sinkflug-niveau-bleibt-aber-niedrig>

Stärken Sie Ihre Stadt weiterhin im Interesse der Mitwirkenden und gegenüber den Adressaten.

Alle Beteiligte können einen entscheidenden Beitrag leisten, den Unternehmen vor Ort zu signalisieren, dass **stationäre** wirtschaftliche Entwicklungen durch unterschiedliche Angebote, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, für eine direkte und indirekte Wirtschaftsförderung gewollt sind.

Wir empfehlen, die geplanten Veranstaltungstermine über das Stadt- oder Regionalmarketing und in den social media zu bewerben.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Stadtverwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Planjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden parallel auf der HBB-Homepage abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet leisten.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung zu informieren.
Für Rückfragen und Hinweise stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg